



Politische Gemeinde Winkel

Abstimmungsanordnung

Nachdem die Gemeindeversammlung am 7. September 2020 die totalrevidierte Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten hat, ordnet der Gemeinderat Winkel als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 29. November 2020** die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:

Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Winkel, 23. Oktober 2020

Gemeinderat Winkel